

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 93/94 (1929)
Heft: 4

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

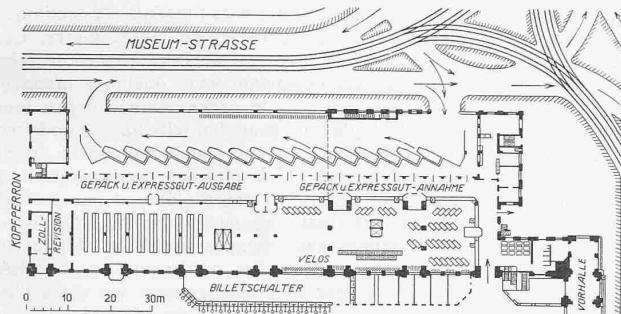
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WETTBEWERBE.

Neugestaltung des Bahnhofplatzes in Zürich (Band 93, Seiten 276 und 291). Im Programm wird gewünscht, dass die Gepäck-Auf- und Ausgabe wenn möglich an die Museumstrasse zu verlegen, in Abweichung von dem in der Unterlagen-Ausstellung im Stadthaus, sowie von uns in Bd. 93, S. 118 (9. März d. J.) gezeigten Bahnhofgrundriss. Nun haben die S. B. B. selbst ihren Grundriss bereits in diesem Sinne korrigiert, und wir beeilen uns, diese Korrektur im beigefügten Teilgrundriss bekannt zu geben.



Abgeändertes Projekt der S. B. B. für die Gepäck-Annahme und Ausgabe im Hauptbahnhof Zürich. — Maßstab 1:1600.

Schwimmbad in Interlaken (Band 93, Seite 229). Unter 49 eingereichten Entwürfen hat das Preisgericht folgende prämiert:

A Belvédère-Liegenschaft:

- I. Preis (2000 Fr.), Entwurf Nr. 5: L. Lüthi mit Dr. Max Lüthi, Arch., Solothurn.
- II. Preis (1800 Fr.), Nr. 2: H. Hohlloch, Arch., Winterthur-Dresden.
- III. Preis (1200 Fr.), Nr. 34: M. Schnyder, Ing., und E. Bechstein, Arch., Burgdorf.
- IV. Preis (1000 Fr.), Nr. 42: Fr. Scheibler, Arch., und Ernst Peter, Ing., Winterthur.

B. Goldey-Liegenschaft:

- I. Preis (1600 Fr.), Entwurf Nr. 17: F. Reiber, Arch., Zürich.
- II. Preis (1400 Fr.), Nr. 49: A. Koelliker, Arch. in Hannover.
- III. Preis (1000 Fr.), Nr. 8: v. Sinner & Beyeler, Arch., Bern.

Die Entwürfe sind ausgestellt im Sekundarschulhaus Interlaken (Ost-Eingang) bis Sonntag den 4. August und können besichtigt werden täglich von 9 bis 12 und 14 bis 17 Uhr.

LITERATUR.

Romanische Baukunst und Skulptur in Frankreich. Von Julius Baum. Verlag Julius Hoffmann in Stuttgart, 1928. Zweite erweiterte Auflage, mit 432 Abbildungen. Fr. 47.50.

Dieser seit längerem vergriffene Band der Bauformenbibliothek ist das einzige, jedem Interessierten zugängliche grössere Bilderwerk zur französischen Romanik und bedarf darum keiner besonderen Empfehlung. Im Gegensatz zur ersten Auflage ist der Plastik grösserer Raum gegeben, sodass nun fast alle wichtigeren Portale abgebildet sind. Der provenzalischen Schule, die in der ersten Auflage zu kurz gekommen war, sind mehrere Bilder gegönnt, sodass jetzt alle „Schulen“ in guten Stichproben vertreten sind, ohne dass es bei der angesichts des enormen Denkmälerbestandes unvermeidlicherweise knappen Auswahl möglich wäre, die Stilgruppen wirklich als solche zur Anschauung zu bringen. Ausgezeichnet ist die knappe Einleitung, und die Beigabe der Notizen zu den einzelnen Bauten, die die Daten bringen, soweit sie bekannt sind; solche Notizen sollten allen Bänden dieser Reihe beigegeben sein. P. M.

Eingegangene Werke; Besprechung vorbehalten.

L'Alimentation en Eau potable aux Pays-Bas. Par W. F. J. M. Krul, directeur, et F. A. Liefirnck, ingénieur du Bureau d'Etat pour l'Alimentation en Eau potable, La Haye. Avec 18 Fig. 'S-Gravenhage 1929. Reichsam für Trinkwasserversorgung. Mitteilung Nr. 8.

Anleitung, wie die Projekte zu Gesuchen um wasserrechtliche Bewilligung ausgestaltet sein sollen. Von Prof. Ing. Dr. Jaroslav Cerny. Prag 1929. Verlag des Landwirtschaftsministeriums. Preis geh. 6 Kč.

Für den vorstehenden Text-Teil verantwortlich die REDAKTION:
CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL, Dianastrasse 5, Zürich.

MITTEILUNGEN DER VEREINE.

S. I. A. Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.
8. Vereinssitzung, 13. Februar 1929¹⁾.

Die Sitzung wird um 20.15 h vom Präsidenten, Dir. W. Trüb eröffnet; das Protokoll zur 6. Sitzung wird diskussionslos genehmigt, die Umfrage nicht benutzt. Der Präsident gibt die Neuauflnahme der Ingenieure E. Eigenheer, Zürich, Ing. H. Elmer und Ing. B. Eckert bekannt und heisst die Kollegen im Z. I. A. herzlich willkommen. Daraufhin begrüßt er den Referenten des Abends, Herrn Professor Dr. M. Saitzow von der Universität Zürich und erteilt ihm das Wort zu seinem Vortrag über die

Rationalisierung der öffentlichen Unternehmung.

Einleitend präzisierte der Referent sein Thema, indem er betonte, dass er nicht alle Probleme der öffentlichen Unternehmung, ihre Entstehungsursachen, ihre Entwicklung in der Zeit, die ihnen zugrunde liegenden politischen und sozialen Anschauungen usw. erörtern, sondern lediglich die Frage der Rationalisierung der öffentlichen Unternehmung behandeln werde. Und nur um die tatsächliche Bedeutung des Problems in der Gegenwart zu unterstreichen, gab er einige Zahlen über das in den öffentlichen Unternehmungen in der Schweiz und in Deutschland investierte Kapital und über ihren Produktionsanteil an. Er ging sodann zum Problem der Rationalisierung überhaupt über und erörterte den begrifflichen Unterschied zwischen dem Betrieb (technischer Begriff) und der Unternehmung (ökonomischer Begriff), zeigte, dass die Rationalisierung des Betriebes und der Unternehmung nicht gleichbedeutend sei, dass sie verschiedene Ziele verfolgen und verschiedene Massnahmen umfassen und betonte, dass er entsprechend dem von ihm gewählten Thema nur die Rationalisierung der Unternehmung, d. h. die Massnahmen, die den wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmung, und zwar nur der öffentlichen Unternehmung, zu haben geeignet sind, behandeln werde und in der Diskussion behandelt seien wollte.

Er hob im folgenden hervor, wie sehr der wirtschaftliche Erfolg der Unternehmung von der Persönlichkeit des Unternehmungsleiters, von seiner Qualifikation, von seinen Fähigkeiten und Kenntnissen, aber auch von gewissen Bedingungen seiner Stellung, von seinem persönlichen Interesse am Gedeihen des Unternehmens, von der ihm gewährten Entschlussfreiheit usw. abhängt. So müssen denn bei der Beurteilung der ökonomischen Aussichten der öffentlichen Unternehmung eben diese Verhältnisse in der privaten und der öffentlichen Unternehmung untersucht und verglichen werden: nur aus einer solchen Analyse können Schlüsse gezogen und zweckentsprechende Rationalisierungsmassnahmen erkannt werden.

Der Referent ging sodann zu einer solchen Analyse über und behandelte die in diesem Zusammenhange wesentlichen Organisationsmerkmale der privaten und der öffentlichen Unternehmung, und zwar der Einzelunternehmung und Aktiengesellschaft einerseits und der unselbständigen, der verselbständigen, der privatrechtlich organisierten öffentlichen Unternehmung und der gemischtwirtschaftlichen Unternehmung andererseits. Er zeigte, wodurch die private Unternehmung der öffentlichen überlegen ist, worin die organischen Mängel der öffentlichen Unternehmung liegen und wie organisatorisch in der verselbständigen und insbesondere in der privatrechtlich organisierten öffentlichen Unternehmung diese Mängel vermindert werden können. Durch höhere Gehälter (wie in der privaten Industrie), Interessierung am Erfolg und grössere Selbstständigkeit des Betriebsleiters, durch Verkürzung des Instanzenzuges, Erweiterung der Verantwortung, Befreiung von gewissen Bindungen sozial- und gewerbepolitischer Natur, vor allem durch eine weitgehende Entpolitisierung der Unternehmung, durch alle diese und manche andere Massnahmen, die der Vortragende im einzelnen sprach, kann die öffentliche Unternehmung rationalisiert werden, kann ihre Rentabilität gehoben werden, können ihre Arbeits- und Erfolgbedingungen denen der privaten Aktiengesellschaft angenähert werden. Freilich nicht ganz, denn gewisse Nachteile sind der öffentlichen Unternehmung immanent.

Hieraus zog der Vortragende den Schluss, dass auch die in dieser Weise, d. h. organisatorisch rationalisierte öffentliche Unternehmung nicht auf allen Gebieten der Wirtschaft angezeigt sei. So lautet denn die zweite Rationalisierungsmassnahme: Beschränkung auf jene Gebiete, auf denen an die Unternehmung keine in ökonomischer Beziehung besonders hohe Anforderungen gestellt werden, wo keine fortwährende Anpassung an rasch wechselnde Verhältnisse verlangt wird, wo eine gewisse Kontinuität in der Geschäftsführung möglich ist. Zum Schluss bemerkte der Referent, dass er seine Ausführungen generell hielt, dass sie also unter besondern Verhältnissen nicht zuzutreffen brauchen. (Autoreferat.)

¹⁾ Manuskript (Autoreferat) eingelaufen am 9. Juli 1929.